



# Ausstellungsreglement

## 1. Allgemeine Bestimmungen

Die Tisch- und Ausbildungsmesse Stein am Rhein wird vom Gewerbeverein Stein am Rhein (GVSTAR) – nachfolgend Veranstalter genannt – organisiert. Ziel der Veranstaltung ist es, Unternehmen, Ausbildungsbetriebe, Institutionen und Behörden der Wirtschaftsregion miteinander zu vernetzen und ihre Angebote einem breiten Publikum zu präsentieren.

Mit der Anmeldung zur Messe anerkennen die Ausstellenden dieses Reglement.

## 2. Ziel der Veranstaltung

- Förderung der regionalen Wirtschaft und des Gewerbes
- Vernetzung von Unternehmen mit zukünftigen Lernenden und Fachkräften
- Stärkung der Zusammenarbeit innerhalb der Wirtschaftsregion
- Sichtbarkeit regionaler Ausbildungs- und Karrieremöglichkeiten

## 3. Teilnahmeberechtigung

Teilnahmeberechtigt sind Gewerbebetriebe, Ausbildungsstätten, Institutionen, Verbände, Vereine und Behörden aus der Region, die ihre Produkte, Dienstleistungen oder Ausbildungsangebote aktiv präsentieren möchten.

#### 4. Anmeldung und Teilnahmegebühr

Die Teilnahmegebühr beträgt:

|                   |                     |
|-------------------|---------------------|
| Regulärer Preis   | CHF 220.– pro Tisch |
| Mitglieder GVSTAR | CHF 187.– pro Tisch |

Inbegriffen sind:

- 1 Ausstellungstisch (180 × 70 cm)
- 2 Stühle
- 230-V-Stromanschluss inkl. Stromverbrauch
- Öffentlicher WLAN-Zugang
- 1 kostenloser Parkplatz während der Messedauer

Die Teilnahme gilt nach Eingang der Anmeldung und der Teilnahmegebühr als bestätigt. Über die Zulassung entscheidet der Veranstalter endgültig.

#### 5. Standaufbau und Ausstattung

##### Standfläche

Jeder Aussteller erhält einen einheitlichen Ausstellungstisch (180 × 70 cm). Die Präsentation hat innerhalb dieser Fläche zu erfolgen.

Roll-Up sind bis maximal 2 m Höhe erlaubt und müssen hinter dem Tisch platziert werden, ohne benachbarte Stände zu beeinträchtigen.

##### Gestaltung

Max. Höhe 120 cm

Die Tische dürfen individuell dekoriert werden. Wände, Aufbauten oder Präsentationen dürfen Nachbarstände nicht verdecken. Die Höhe der ausgestellten Exponate darf 120 cm nicht überschreiten.

Plakate dürfen nicht an Hallenwänden befestigt werden. Werbematerialien dürfen ausschliesslich am eigenen Stand ausgelegt und abgegeben werden.

##### Standzuteilung

Die Tischzuteilung erfolgt durch die Messeleitung in der Reihenfolge der Anmeldungen. Eine Weitergabe oder Untervermietung an Dritte ist nicht gestattet.

## Auf- und Abbauzeiten

|                                           |                           |                       |
|-------------------------------------------|---------------------------|-----------------------|
| <u>Aufbau</u>                             | Freitag, 30. Oktober 2026 | 17.30Uhr – 19.30 Uhr  |
|                                           | Samstag, 31. Oktober 2026 | 07.45 Uhr – 09.45 Uhr |
| <u>Messebeginn</u>                        | Samstag, 31. Oktober 2026 | 10.00 Uhr             |
| <u>Abbau frühestens</u>                   | Samstag, 31. Oktober 2026 | 17.00 Uhr             |
| <u>Abbau abgeschlossen bis spätestens</u> |                           | 18.30 Uhr             |

## Anlieferung

Für das Ein- und Ausladen darf auf dem Vorplatz der Mehrzweckhalle maximal 15 Minuten gehalten werden.

## 6. Teilnahmebedingungen

- Alle ausgestellten Produkte, Dienstleistungen und Informationen müssen den geltenden gesetzlichen Bestimmungen entsprechen.
- Werbung ist willkommen, sofern andere Ausstellende nicht beeinträchtigt werden.
- Das aktive Verteilen von Werbematerial ausserhalb des eigenen Standbereichs ist nicht gestattet.
- Der direkte Verkauf von Produkten bedarf der vorgängigen Zustimmung der Messeleitung.
- Für die Sicherheit des Standes und der ausgestellten Gegenstände ist jeder Aussteller selbst verantwortlich.

## 7. Verhalten während der Messe

- Wir bitten alle Ausstellenden und Besucher um ein respektvolles und professionelles Miteinander.
- Der Stand ist während der gesamten Öffnungszeit durch eine verantwortliche Person zu betreuen.
- Für Ausstellende und Besucher steht vor Ort ein Verpflegungsangebot zur Verfügung.
- Broschüren, Flyer und weitere Informationsmaterialien dürfen am eigenen Stand aufgelegt werden.

## **8. Rücktritt von der Teilnahme**

Bei einer Abmeldung nach erfolgter Teilnahmebestätigung bleibt die Teilnahmegebühr grundsätzlich geschuldet. Kann der zugeteilte Tisch innerhalb von 14 Tagen anderweitig vergeben werden, entfällt die Zahlungspflicht.

## **9. Haftung und Versicherung**

- Der Veranstalter übernimmt keine Haftung für Ausstellungsstände oder deren Inhalte.
- Eine eigene Haftpflichtversicherung für die Dauer der Veranstaltung wird empfohlen.
- Jeder Aussteller ist für die Sicherheit seiner Gegenstände und Personen selbst verantwortlich.

## **10. Durchführung der Messe**

Die Messe findet bei einer Mindestzahl von 20 Ausstellenden statt. Sollte die Veranstaltung aufgrund zu geringer Anmeldungen abgesagt werden, werden bereits bezahlte Teilnahmegebühren vollständig zurückerstattet.

## **11. Absage, Verschiebung oder Anpassung**

Die Messeleitung ist berechtigt, die Veranstaltung aus wichtigem Grund abzusagen, zu verschieben, vorzeitig abubrechen oder den Betrieb den Umständen anzupassen (z. B. aufgrund behördlicher Vorgaben).

In diesen Fällen bestehen gegenüber dem Veranstalter keine Ansprüche auf Schadenersatz oder Durchführung der Messe. Bereits bezahlte Teilnahmegebühren werden nach Abzug der bereits entstandenen Aufwendungen angemessen zurückerstattet.

## **12. Datenschutz**

Mit der Anmeldung erklären sich die Ausstellenden damit einverstanden, dass ihre Kontaktdaten für die Organisation, Durchführung und Nachbearbeitung der Veranstaltung verwendet werden.

### 13. Schlussbestimmungen

- Der Veranstalter behält sich vor, dieses Reglement bei Bedarf anzupassen und die Ausstellenden entsprechend zu informieren.
- Bei Fragen oder Unklarheiten steht das Organisationsteam jederzeit gerne zur Verfügung.

**Wir freuen uns auf eine inspirierende und erfolgreiche Tisch- und Ausbildungsmesse Stein am Rhein.**

Vielen Dank für eure Teilnahme und euer Engagement für die Wirtschaftsregion Stein am Rhein.

#### Veranstalterin:



#### Postanschrift

Gewerbeverein Stein am Rhein  
Tisch- und Ausbildungsmesse  
8260 Stein am Rhein



#### E-Mail

[tam@gewerbe-star.ch](mailto:tam@gewerbe-star.ch)

Stein am Rhein, 1. Juli 2026

